



Hygiene-Merkblatt

Jahreshauptversammlung 2021

Allgemeines

Dieses Hygienekonzept ist ergänzend zum jeweils gültigen Hygienekonzept der Gemeinde Pfronten (Träger der Halle) und den allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln von allen Teilnehmern einzuhalten.

Hygienebeauftragter

Den Anweisungen des Hygienebeauftragten ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen bzw. geregelten Hygienevorschriften erfolgt ein Verweis der jeweiligen Personen aus der Halle.

Ausschluss von der Veranstaltung

Keine Teilnahme von Personen mit unspezifischen Symptomen und Kontakt zu Covid-19 Fällen innerhalb der letzten 14 Tagen.

Keine Teilnahme von Personen aus Risikogebieten bzw. mit Aufenthalt in Risikogebieten, es sei denn es liegt ein negatives Testergebnis vor.

Verhaltensregeln für Mitglieder

Die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung (ausgenommen Vorstandschaft) halten sich ausschließlich im Zuschauerbereich (Tribüne und Zugangsbereich inkl. Toiletten und Getränkeverkauf) auf. Die Spielfläche darf nicht betreten werden.

Die Teilnehmer betreten die Halle über Eingang D (Rückseite Halle am Hartplatz) und verlassen diese über Ausgang C (Notausgang). Es gilt eine Einbahnregelung.

Bei Betreten der Halle **muss eine FFP2 Maske getragen werden**. Auf den Stehplätzen muss die **FFP2 Maske** dauerhaft getragen werden. Auf den Sitzplätzen darf die **FFP2 Maske** abgelegt werden.

Zur Desinfektion der Hände stehen Spender bereit.

Am Eingang müssen sich die Teilnehmer registrieren. Die Tribüne wird in vier Bereiche Block 1 bis 3 (Sitzplätze) und Stehplätze (Langbänke an der Glasfront) unterteilt. Die Zuteilung der Plätze erfolgt bei der Registrierung mit Aushändigung einer Platzkarte pro Person. Es werden nur Einzelplätze vergeben. Ein Platz innerhalb des Blocks ist frei wählbar, dieser darf allerdings während der Veranstaltung nicht gewechselt werden. Es sind bei Einhaltung der aktuell geltenden Mindestabstandsregeln maximal 100 Personen zugelassen.